

Kurzübersicht

Neues Landesbesoldungsgesetz gegenüber BBesÜFG M-V und LBesG M-V a.F.

§	Regelung	Bisher geregelt in	Materielle Änderungen
§ 1	Geltungsbereich	§§ 1, 1a LBesG	-
§ 2	Besoldung	§ 1 BBesÜFG	-
§ 3	Regelung durch Gesetz, Verzichtverbot, Dienstradleasing	§ 2 BBesÜFG	NEU: Möglichkeit der Entgeltumwandlung bei Dienstradleasing (Absatz 3 Satz 2)
§ 4	Anspruch auf Besoldung	§ 3 BBesÜFG	-
§ 5	Besoldung bei mehreren Hauptämtern	§ 5 BBesÜFG	-
§ 6	Besoldung bei Teilzeitbeschäftigung	§ 6 Absatz 1 BBesÜFG	-
§ 7	Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit	§ 72a BBesÜFG	-
§ 8	Besoldung bei Pflegezeit und Familienpflegezeit	neu	NEU: Möglichkeit zur Zahlung eines Vorschusses bei Pflegezeit / Familienpflegezeit nach §§ 64a, 64b LBG M-V
§ 9	Weitergewährung der Besoldung bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder bei Abwahl von Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit	§ 4 BBesÜFG	-
§ 10	Kürzung der Besoldung bei Gewährung einer Versorgung durch eine zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung	§ 8 BBesÜFG	NEU: Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus einer früheren Mitgliedschaft im Parlament der Europäischen Union auf die Besoldungsansprüche (Absatz 3)
§ 11	Anrechnung anderer Einkünfte auf die Besoldung	§ 9a BBesÜFG	-
§ 12	Anrechnung von Sachbezügen auf die Besoldung	§ 10 BBesÜFG § 5 LBesG	-
§ 13	Verlust der Besoldung bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst	§ 9 BBesÜFG	NEU: Vollzug einer Freiheitsstrafe gilt als schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst (Absatz 2)
§ 14	Abtretung von Bezügen, Verpfändung, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht	§ 11 BBesÜFG	-
§ 15	Rückforderung von Bezügen	§ 12 BBesÜFG	NEU: Rückforderung zu viel gezahlter Bezüge durch Verwaltungsakt (Absatz 2 Satz 4)

§ 16	Verjährung von Ansprüchen und Geltendmachung	neu	NEU: Eigenständige Regelung hinsichtlich der Verjährungsfrist und des Verjährungsbeginns - einheitliche dreijährige Verjährungsfrist, kenntnisunabhängiger Verjährungsbeginn (Absatz 1) NEU: Ständige Rechtsprechung zur haushaltsnahen Geltendmachung aus Transparenzgründen in das Gesetz aufgenommen (Absatz 2)
§ 17	Anpassung der Besoldung	§ 14 BBesÜFG	NEU: Abschlagszahlung unter Vorbehalt (Verwaltungspraxis) in Gesetz aufgenommen (Absatz 2)
§ 18	Versorgungsrücklage	§ 14a BBesÜFG	-
§ 19	Dienstlicher Wohnsitz	§ 15 BBesÜFG	-
§ 20	Aufwandsentschädigungen und sonstige Zuwendungen	§ 17 BBesÜFG §§ 3, 4 LBesG	-
§ 21	Zahlungsweise	§ 17a BBesÜFG	NEU: Überweisung auf ein Konto innerhalb der Europäischen Union möglich (Satz 1)
§ 22	Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung	§ 18 BBesÜFG	NEU: Dienstpostenbündelung von bis zu drei Ämtern (Satz 2)
§ 23	Bestimmung des Grundgehaltes nach dem Amt	§ 19 BBesÜFG	-
§ 24	Grundgehalt bei Verleihung eines anderen Amtes	§ 13 BBesÜFG	ÄNDERUNG: Anstelle der Zahlung einer Zulage zum Ausgleich zwischen neuem und altem Grundgehalt wird das bisherige Grundgehalt weitergezahlt (keine monetäre Auswirkung)
§ 25	Besoldungsordnungen A und B	§ 20 BBesÜFG Nr. 1 Absatz 2 und 3 Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG §§ 2, 7 Absatz 1 LBesG	-
§ 26	Hauptamtliche Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte auf Zeit der Gemeinden, Ämter und Landkreise sowie Zweckverbände	§ 21 BBesÜFG	ÄNDERUNG: Ermächtigungsgrundlage zur Zuordnung von Ämtern zu den Besoldungsordnungen A und B umfasst jetzt auch die Direktorin / den Direktor des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern
§ 27	Einstiegsämter für Beamtinnen und Beamte	§ 23 BBesÜFG	-
§ 28	Besondere Einstiegsämter	§ 24 BBesÜFG	-
§ 29	Bemessung des Grundgehaltes für Ämter der Besoldungsordnung A	§ 21 LBesG	ÄNDERUNG: Keine Unterscheidung mehr zwischen im öffentlichen Dienst und außerhalb des öffentlichen Dienstes erworbener Berufserfahrung, sondern zwischen "gleichwertigen" und "förderlichen" Zeiten (Absatz 2)
§ 30	Nicht zu berücksichtigende Dienstzeiten	§ 30 BBesÜFG	-

§ 31	Öffentlich-rechtliche Dienstherren	§ 22 LBesG	-
§ 32	Besoldungsordnung W	§ 9 LBesG	-
§ 33	Leistungsbezüge	§ 33 Absatz 1, 2 BBesÜFG § 10 LBesG, § 12 LBesG	-
§ 34	Leistungsbezüge aus Anlass von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen sowie der Ausübung von Wechseloptionen	§ 12 LBesG	-
§ 35	Leistungsbezüge für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung	§ 13 LBesG	-
§ 36	Leistungsbezüge für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung	§ 14 LBesG	-
§ 37	Forschungs- und Lehrzulagen	§ 16 LBesG	-
§ 38	Verordnungsermächtigung	§ 33 Absatz 4 BBesÜFG § 17 LBesG	-
§ 39	Besoldungsordnung R	§ 37 BBesÜFG	-
§ 40	Bemessung des Grundgehalts für Ämter der Besoldungsordnung R	§ 23 LBesG	ÄNDERUNG: Förderliche Zeiten können bei der EDA-Bestimmung angerechnet werden können; es bedarf nicht mehr der Kausalität für die Einstellung (Sätze 3 & 4)
§ 41	Grundlage des Familienzuschlages	§ 39 BBesÜFG	-

§ 42	Stufen des Familienzuschlages	§ 40 BBesÜFG	<p>ENTFALLEN: Prüfung der Eigenmittelgrenze bei Zahlung des Familienzuschlages Stufe 1 wegen Aufnahme von Personen (Absatz 1 Satz 1 Nummer 4)</p> <p>NEU: Halbierungsregelung bei getrennt lebenden Eltern, die das Kind jeweils nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben (Absatz 1 Satz 4)</p> <p>ÄNDERUNG: Kürzung des Familienzuschlages wegen Teilzeit ist nicht vorzunehmen, soweit beide Beamtinnen / Beamte zusammen die Regelarbeitszeit einer oder eines Vollzeitbeschäftigten erreichen (bisher musste jede Beamtin / jeder Beamte mindestens mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt sein; aufgrund einer Entscheidung des BVerwG ist die neue Regelung bereits Verwaltungspraxis gewesen) (Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 3)</p> <p>ÄNDERUNG: Die Definition des öffentlichen Dienstes im Rahmen des Familienzuschlages wurde auf einen Verweis auf § 31 Absatz 1 LBesG reduziert. Die bisherige Erweiterung des Begriffs des ö. D. ermöglichte auch die Anrechnung von Familienzuschlägen von zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen sowie von sogenannten sonstigen Arbeitgebern. Neben Fragen der Subsidiarität (z.B. bezüglich familienbezogener Leistungen nach dem EG-Beamtenstatut) entfällt durch die Änderung vor allem der verhältnismäßig hohe und fortlaufende Verwaltungsaufwand, der nicht im Einklang mit den vergleichsweise niedrigen Anrechnungsbeträgen stand. (Absatz 6)</p>
§ 43	Änderung des Familienzuschlages	§ 41 BBesÜFG	-
§ 44	Amtszulagen	§ 42 Abs. 1, 2 BBesÜFG	-
§ 45	Strukturzulage	Nr. 27 Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG	-
§ 46	Stellenzulagen	§ 42 Abs. 1, 3, 4 BBesÜFG	-
§ 47	Sicherheitszulage	Nr. 8 Vorb. BBesO A/B	-
§ 48	Zulage für Polizei, Steuerfahndung und Verwendung auf See	Nr. 9 Vorb. BBesO A/B Nr. 9a Abs. 2 a) Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG	-

§ 49	Feuerwehrezulage	Nr. 10 Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG	Umbau der Feuerwehrezulage zu einer laufbahnbezogenen Stellenzulage - maßgeblich ist nur noch, ob sich die Beamtin oder der Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst befindet; auf eine Tätigkeit im Einsatzdienst kommt es nicht mehr an (vgl. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, LT-Drs. 7/6079)
§ 50	Zulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankeneinrichtungen	Nr. 12 Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG	-
§ 51	Zulage für Beamtinnen und Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker	Nr. 25 Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG	-
§ 52	Zulage für Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung	Nr. 26 Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG	NEU: Erweiterung des Anwendungsbereichs um die Beamtinnen und Beamten, welche Aufgaben der Finanzkontrolle von EU-Fonds wahrnehmen (Absatz 1 Satz 2)
§ 53	Zulage für Beamtinnen und Beamte als fliegendes Personal	Nr. 6 Abs. 1 b) und c) Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG	-
§ 54	Zulage für Beamtinnen und Beamte als Nachprüferin oder Nachprüfer von Luftfahrtgerät	Nr. 6a Satz 1 und 2 Vorb. BBesO A/B idFd BBesÜFG	-
§ 55	Zulage für Professorinnen und Professoren mit mehreren Ämtern	Nr. 2 Vorb. BBesO W idFd BBesÜFG	-
§ 56	Zulagen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren	Nr. 1 Abs. 3 Vorb. BBesO W idFd BBesÜFG	-
§ 57	Zulage für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter bei obersten Behörden oder bei obersten Gerichtshöfen des Bundes oder eines anderen Landes	Nr. 7 Vorb. BBesO A/B Nr. 1 Abs. 1 Vorb BBesO W Nr. 2 Vorb BBesO R jeweils idFd BBesÜFG	-
§ 58	Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen	§ 45 BBesÜFG § 8 LBesG	-
§ 59	Zulage für die zeitlich befristete Wahrnehmung von Aufgaben eines höherwertigen Amtes im krankheitsbedingten Vertretungsfall	neu	NEU: Möglichkeit der Zahlung einer Zulage bei Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben in länger andauernden Vertretungsfällen (Langzeiterkrankungen)
§ 60	Zulage für die vorübergehende vertretungsweise Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes	neu	NEU: Möglichkeit der Zahlung einer Zulage für die vorübergehende vertretungsweise Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes, soweit die haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen

§ 61	Ausgleichszulage bei Wegfall von Stellenzulagen	§ 13 BBesÜFG	ÄNDERUNG: Der Ausgleich von Stellenzulagen wird nun getrennt vom Ausgleich des Grundgehalts (vgl. § 24) betrachtet. Neuer einheitlicher Abschmelzmechanismus (fünf gleichmäßige Schritte)
§ 62	Ausgleichszulage bei Dienstherrwechsel	§ 29 LBesG	ÄNDERUNG: Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden Sonderzahlungen in den Dienstbezügevergleich in ihrem jeweils aktuellen Rechtsstand mit aufgenommen. Nach bisherigem Recht blieb die Sonderzahlung unberücksichtigt, wurde aber im Vergleich gegenüber den Ländern, in denen Sonderzahlungen in das Grundgehalt oder in andere Besoldungsbestandteile eingearbeitet wurden, aus dem monatlichen Dienstbezug des Vergleichslandes mindernd herausgerechnet. Dies setzte jedoch voraus, dass Zeitpunkt der Einarbeitung, eventuelle Anpassungen der Höhe nach sowie die Teilnahme oder Nichtteilnahme an linearen Anpassungen des Vergleichslandes oder des Bundes nachgehalten werden mussten. Der jeweils erforderliche Rückblick auf die Besoldungsgesetzgebung des abgebenden Landes oder des Bundes über einen Zeitraum von bis zu 14 Jahren gestaltete sich hierbei als unvertretbar aufwändig. (Absatz 3 Satz 1)
§ 63	Zulagen für besondere Erschwernisse	§ 27 LBesG	-
§ 64	Mehrarbeitsvergütung	§ 26 LBesG	-
§ 65	Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst	§ 49 BBesÜFG	NEU: Ermächtigungsgrundlage für die Pauschalierung der Vergütung eingefügt (Absatz 1 Satz 2)
§ 66	Prüfungsvergütung für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Nr. 4 Vorb. BBesO W Nr. 31 Vorb. BBesO A/B jeweils idFd BBesÜFG	-
§ 67	Zuschlag zur Gewinnung von Personal	§ 72 BBesÜFG	ÄNDERUNG: Befristete Gewährung, keine Abschmelzung, Wahl zwischen monatlicher Zahlung und Einmalzahlung ÄNDERUNG: Erhöhung der Deckelung auf 0,2% statt 0,1% des Besoldungsbudgets
§ 68	Zuschlag zur Gewinnung von Fachärztinnen und Fachärzten	neu	NEU: Möglichkeit der Erhöhung der Höchstgrenze des allg. PGZ um bis zu 10 Prozentpunkte zur Gewinnung von Fachärztinnen und Fachärzten
§ 69	Zuschlag zur Gewinnung von Ingenieurinnen und Ingenieuren	neu	NEU: Möglichkeit der Erhöhung der Höchstgrenze des allg. PGZ um bis zu 10 Prozentpunkte zur Gewinnung von Ingenieurinnen und Ingenieuren
§ 70	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften	neu	NEU: Möglichkeit der Erhöhung der Höchstgrenze des allg. PGZ um bis zu 10 Prozentpunkte zur Gewinnung von IT-Fachkräften

§ 71	Zuschlag für eine Tätigkeit in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern	neu	NEU: Möglichkeit der Erhöhung der Höchstgrenze des allg. PGZ um bis zu 10 Prozentpunkte zur anforderungsgerechten Besetzung von Dienstposten in der Landesvertretung in Berlin
§ 72	Zuschlag bei Teilzeitbeschäftigung zur Sicherung des Wissenstransfers	neu	NEU: Möglichkeit der Gewährung eines Zuschlages bei Teilzeitbeschäftigung zur Sicherung des Wissenstransfers (§ 65 LBG M-V) für Leistungsträgerinnen und Leistungsträger (bei Nichtinanspruchnahme der Antragsaltersgrenze und Ableistung des Dienstes bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze)
§ 73	Zuschlag zur Wahrung des Abstands zur Grundsicherung für Arbeitssuchende	§ 29a LBesG	-
§ 74	Andere Zulagen, Vergütungen und sonstige Zuschläge	§ 51 BBesÜFG	-
§ 75	Auslandsbesoldung	§ 28 LBesG	-
§ 76	Anwärterbezüge	§ 59 BBesÜFG	NEU: Möglichkeit der Rückforderung von Anwärtergrundbeträgen bei frühzeitigem Verlassen des öffentlichen Dienstes im Geltungsbereich des LBesG M-V; von Rückforderung geschützter Betrag auf 30 Prozent des Anfangsgrundgehalts im maßgeblichen Einstiegsamt angehoben (Absatz 5)
§ 77	Anwärterbezüge nach Ablegen der Laufbahnprüfung	§ 60 BBesÜFG	-
§ 78	Anwärtersonderzuschläge	§ 63 BBesÜFG	NEU: Möglichkeit der regionalen Begrenzung von Anwärtersonderzuschlägen (Absatz 1 Satz 3) NEU: Rückforderung von Anwärtersonderzuschlägen bei frühzeitigem Verlassen des öffentlichen Dienstes im Geltungsbereich des LBesG M-V (bisher keine Rückforderung bei Wechsel in den öffentlichen Dienst eines anderen Landes oder des Bundes) (Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)
§ 79	Unterrichtsvergütung für Anwärtersinnen und Anwärter für ein Lehramt	§ 64 BBesÜFG	-
§ 80	Anrechnung anderer Einkünfte	§ 65 BBesÜFG	-
§ 81	Kürzung der Anwärterbezüge	§ 66 BBesÜFG	-
§ 82	Jährliche Sonderzahlung	neu	-
§ 83	Vermögenswirksame Leistungen	Gesetz über vermögenswirksame Leistungen für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit	-

§ 84	Anlage der vermögenswirksamen Leistungen	Gesetz über vermögenswirksame Leistungen für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit	-
§ 85	Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Dienst- oder Ausbildungsstätte	neu	NEU: Besoldungsrechtliche Grundlage für Beteiligungen des Dienstherrn an Aufwendungen für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zwischen Wohnung und Dienst- oder Ausbildungsstätte
§ 86	Allgemeine Verwaltungsvorschriften und Zuständigkeitsregelungen	§ 71 BBesÜFG § 7 Abs. 2 LBesG	-
§ 87	Übergangsregelung bei Gewährung einer Versorgung durch eine zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtung	§ 73a BBesÜFG	-
§ 88	Übergangsvorschrift für Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliches Hochschulpersonal	§ 77 BBesÜFG § 24 LBesG	-
§ 89	Anrechnungs- und Übergangsregelung aus Anlass des Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Juli 2014 - Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren	§§ 1, 2 Gesetz zu Übergangsregelungen bei der Professorenbesoldung vom 4. Juli 2014	-
§ 90	Einordnung in die neuen Grundgehaltstabellen	neu	NEU: Zuordnung der Berechtigten, die sich in der bisherigen jeweils ersten Stufe der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und R 1 befunden haben, zur jeweils ersten Stufe nach dem neuen Landesbesoldungsgesetz (nächsthöhere Stufe)
§ 91	Übergangsvorschrift wegen Änderung der Verjährungsvorschriften	neu	NEU: Übergangsregelungen für Ansprüche, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind und in denen die dreijährige Verjährungsfrist mangels Vorliegen der subjektiven Voraussetzungen (§ 199 Absatz 1 Nummer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) noch nicht begonnen hat
§ 92	Übergangsvorschrift wegen Wegfalls der Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes mit leitender Funktion in der Erprobungszeit	neu	NEU: Übergangsvorschrift für Beamtinnen und Beamte, die sich bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits in einer Erprobungszeit für Ämter mit leitender Funktion befinden.
§ 93	Übergangsvorschrift zur Berücksichtigung von Berufserfahrung vor der Einstellung in ein Beschäftigungsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn	neu	NEU: Möglichkeit der Überprüfung von Zeiten außerhalb des ö. D., die nach neuem Recht bei der Bestimmung des EDA zu berücksichtigen wären, weil sie förderlich sind, jedoch nach bisherigem Recht unberücksichtigt blieben, da sie nicht kausal für die Einstellung waren (eventuelle Anpassung des EDA für die Zukunft)

§ 94	Überleitung vorhandener Schulrätinnen und Schulräte	neu	NEU: Überleitung von vorhandenen Schulrätinnen und Schulräten in der Besoldungsgruppe A 14 in die Besoldungsgruppe A 15
§ 95	Künftig wegfallende Ämter	Nr. 5 Vorb. LBesO A/B	-
§ 96	Fortgeltung von Vorschriften	neu	-
§ 97	Verweisungen	neu	-
Weitere Änderungen			
Anlage 1	Besoldungsordnungen A und B	Anlage I zum BBesÜFG idFd BBesÜFG Anlage I zum LBesG	NEU: Schulrätinnen und Schulräte als Schulaufsichtsbeamtinnen / Schulaufsichtsbeamte in einem Staatlichen Schulamt von A 14 nach A 15 (Schulamtsdirektorin / Schulamtsdirektor) NEU: Zulage für Leiter von großen und bedeutenden Behörden ohne örtlich begrenzten Zuständigkeitsbereich in A 16
Anlage 2	Besoldungsordnung R	Anlage III zum BBesÜFG	NEU: Amtszulage für die ständige Vertretung der Generalstaatsanwältin / des Generalstaatsanwalts
Anlage 5 und 8	Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A & R	Anlage 1 & 4 des jeweiligen BesVAnpG	ÄNDERUNG: Stufe 4 statt Stufe 3 als erste Stufe in A 13 / A 14 ÄNDERUNG: Stufe 2 statt Stufe 1 als erste Stufe in R 1
Anlage 10	Beträge des Familienzuschlags	Anlage 6 des jeweiligen BesVAnpG	ÄNDERUNG: Anhebung des Betrages der Stufe 1 des Familienzuschlages für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 8 auf den für die Besoldungsgruppen A 9 und höher geltenden Betrag NEU: Erhöhungsbetrag zum kinderbezogenen Familienzuschlag für zweite und weitere Kinder in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 6
Anlage 12	Strukturzulage, Stellenzulagen und Amtszulagen	Anlage 8 des jeweiligen BesVAnpG	ÄNDERUNG: Erhöhung der Stellenzulagen auf einen Länderdurchschnitt
-	Stellenobergrenzen für Beförderungsämter	§ 30 LBesG	ENTFALLEN
-	Vergaberahmen	§ 34 BBesÜFG	ENTFALLEN